

Amtliche Bekanntmachung

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Amtes Mittleres Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.10.2024 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	58.400		9.537.000	9.595.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen		269.000	10.057.600	9.788.600
Jahresüberschuss				0
Jahresfehlbetrag			193.200	193.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		286.600	8.938.600	9.171.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		451.100	9.926.800	9.475.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			1.000	1.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		63.200	561.000	624.200
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich				
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴				193.200

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 1.500.000 EUR | auf | 1.500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 80,552 Stellen | auf | 84,552 Stellen |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird von bisher 17,8348 % auf 15,7961 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -- erteilt.

Bredstedt, den 07.10.2024



Amt Mittleres Nordfriesland
Die Amtsdirektorin


Judith Horn

Auf diese Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mittleres Nordfriesland vor dem Gebäude Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt vom 15.10.2024 bis 23.10.2024 hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde im Internet auf der Seite www.amnf.de am 15.10.2024 bereitgestellt.